erschienen in der FIfF-Kommunikation, herausgegeben von FIfF e.V. - ISSN 0938-3476 www.fiff.de

## Verfassungsbeschwerde gegen das neue Telemediengesetz

Die Mülheimer Journalistin und Autorin Bettina Winsemann alias Twister (1) hat zusammen mit FIfF-Vorstandsmitglied Werner Hülsmann eine Verfassungsbeschwerde gegen das am 18. Januar vom Bundestag verabschiedete Elektronische Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz (ElGVG) angekündigt. Mit dem ElGVG werden vor allem das bisherige Teledienstegesetz und das Teledienstedatenschutzgesetz durch das neue Telemediengesetz (TMG) ersetzt. Mit dieser Ersetzung werden gleichzeitig weitreichende Auskunftsansprüche für Sicherheitsbehörden und andere Stellen geschaffen.

So sollen gemäß § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 5 Satz 4 sowohl die Bestandsdaten der Nutzer, aber auch die Nutzungsdaten selbst, "für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden der Länder, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum" verwendet werden dürfen. Ein Richtervorbehalt ist dabei im Telemediengesetz nicht vorgesehen.

Der Vorstand des FIFF hat auf seiner Sitzung im Januar d.J. beschlossen, die geplante Verfassungsbeschwerde mit einer Spende von 500,-- Euro zu unterstützen.

Wer auch zur finanziellen Unterstützung der Verfassungsbeschwerde beitragen will, damit einverstanden ist, dass etwaige Überschüsse dem AK Vorratsdatenspeicherung zugutekommen und keine Spendenquittung benötigt, kann seine Spende auf das folgende Konto überweisen:

Kontoinhaber: Werner Hülsmann

Verwendungszweck: TMG-Verfassungsbeschwerde - Rest AK VDS

Kontonummer: 899 8828 51

BLZ: 760 100 85 (Postbank Nürnberg)

Für internationale Überweisungen:

- IBAN: DE26 7601 0085 0899 8828 51

- BIC: PBNKDEFF

Wer eine Spendenquittung benötigt und damit einverstanden ist, dass etwaige Überschüsse dem FIFF e.V. zugutekommen, kann seine Spende auf das FIFF-Konto überweisen:

Kontoinhaber FIfF e.V.

Verwendungszweck "Spende für TMG-Verfassungsbeschwerde - Rest FIfF"

Kontonummer: 500 9279 29

BLZ: 250 905 00 (Sparda Bank Hannover eG)

Für internationale Überweisungen:

- IBAN: DE31 2509 0500 0500 9279 29

- BIC: GENODEF1S09